

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 002 / 52619
Sicherheitsnummer:	25033605

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen: 37 / 002 / 52619

Bearbeiter(in): Frau Roy

Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25  
10365 Berlin

Zimmer: 2403

Telefon: 030 9024290

Durchwahl: 29272

E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-II.verwalt-berlin.de

Datum: 13.05.2016

Firma

SES Energiesysteme GmbH  
Eichenstr. 3 b  
12435 BerlinEingegangen  
SES Energiesysteme GmbH

19. Mai 2016

Hauptsitz Berlin

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SES Energiesysteme GmbH, Eichenstr. 3 b, 12435 Berlin
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.05.2016 bis zum 12.05.2019.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen  
U-Bahn U5 MagdalenenstraßeSprechzeiten  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach VereinbarungKreditinstitut  
IBAN  
BICPostbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFFBerliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEInternet  
Telefax[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
030 9024 29 900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Roy

